



Entlastungen für Verein und Ehrenamt 2020

Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung

Landesregierung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Vorwort

**LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,
LIEBE EHRENAMTLICHE UND ENGAGIERTE.**

Baden-Württemberg ist ein Land des Ehrenamts. Wir alle profitieren davon, dass Menschen sich für das Gemeinwohl engagieren: Im Sport- oder Musikverein, in der freiwilligen Feuerwehr, in Kirchen und Parteien, im Natur- oder Umweltschutz, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Menschen, die Unterstützung und Zuwendung benötigen.

Dieses Engagement macht unser Leben bunter, unsere Gesellschaft lebendiger und unser Land stärker. All jenen, die Zeit und Kraft für andere und damit letztlich für uns alle einbringen, gilt mein ausdrücklicher Dank!

Für viele Ehrenamtliche ist das Engagement ein Lebenselixier. Es macht Freude und stiftet Sinn. Aber auch Kraft, Ausdauer und Frustrationstoleranz sind gefragt. Denn es gibt immer wieder Hürden zu überwinden. Ehrenamtliche verbringen viel Zeit damit, sich durch Vorgaben und Formulare zu schlagen.

Mit einem Maßnahmenpaket wird die Landesregierung unnötige Bürokratie für Vereine und Ehrenamtliche abbauen und so für Entlastung sorgen. Den Impuls haben all jene gesetzt, die an einer Studie zu bürokratischen Hürden in Verein und Ehrenamt des Normenkontrollrats Baden-Württemberg mitgewirkt haben. So können wir genau an den Stellen anpacken, die den Ehrenamtlichen im täglichen Leben wirklich helfen.

Ich danke allen Ehrenamtlichen, die dabei mitgewirkt haben und dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg für die Erstellung der Studie.



Winfried Kretschmann
Stuttgart, im November 2020

Einleitung

Verein, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Grundpfeiler des öffentlichen Lebens in Baden-Württemberg. Fast jeder und jede zweite im Land engagiert sich bürgerschaftlich. Dieses Engagement stärkt unsere Gesellschaft und bereichert unser tägliches Leben.

Gleichzeitig wird dieses Engagement im Alltag oft durch bürokratische Hürden behindert. Anträge, Formulare, Vorschriften, Gesetzeswerke sind für viele schwer zu überblicken. Die Motivation sich einzubringen sinkt oft, wenn wichtige Informationen mit großem Aufwand zusammengetragen werden müssen. Oder wenn man gar fürchten muss, wegen übersehener Vorschriften in Schwierigkeiten zu geraten.

Wer sich trotzdem engagiert, macht seine Schwierigkeiten üblicherweise mit sich selbst und den Behörden aus. Selten nur werden die Hürden des Alltags Thema auf der politischen Ebene.

Das wollen wir ändern und setzen Erleichterungen für Vereine und Ehrenamt auf die politische Agenda. Mit gezielten Maßnahmen wollen wir Bürokratie wirkungsvoll abbauen. Damit greifen wir Impulse des Normenkontrollrats Baden-Württemberg auf. Einige seiner Empfehlungen sind oder waren bereits umgesetzt:

- So haben wir die Erreichbarkeit der Registergerichte verbessert. Jedes Gericht wurde im Rechtspflegerbereich personell verstärkt (jeweils 0,5 Arbeitskraftanteile). Die Internetauftritte werden derzeit überarbeitet.
- Wir haben einen Anreiz für die Kommunen gesetzt, die vorhandenen Grundbucheinsichtsstellen beizubehalten – und darüber hinaus sogar zusätzliche zu schaffen. Mit der Gebührenüberlassung zum 1. Januar 2020 fallen die Gebühren für die Erstellung von Grundbuchausdrucken vollständig den Kommunen zu (während bisher ein Teil an die Staatskasse abzuführen war). Heute haben Vereine die Möglichkeit, in den über 800 Grundbucheinsichtsstellen Beglaubigungen durch Ratschreiber vornehmen zu lassen.

- Das Thema „Kennzeichnungspflichten von Lebensmitteln bei Vereinsfesten“ haben wir bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen. Der Leitfaden zur Lebensmittelinformationspflicht wurde überarbeitet und Passagen, die zu Missverständnissen geführt haben, neu formuliert. Jetzt wissen alle: Allergene müssen z. B. beim Kuchenbuffet des gelegentlichen Vereinsfests nicht ausgewiesen werden.

- Informationen zum Thema „Übungsleiter/-in“ haben wir in service-bw.de integriert.

- Wir haben den Bund gebeten, den Vereinen spezielles Informationsmaterial zum Thema Pauschalreisen an die Hand zu geben.

Über weitere Vorhaben zur Entlastung von Vereinen und Ehrenamtlichen geben die folgenden Seiten Auskunft. Sie spiegeln zugleich die große Bedeutung, die Vereine und Engagierte im Land haben. Das bürgerschaftliche Engagement ist für Baden-Württemberg unverzichtbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Rechts- und Behördensprache verständlicher machen	8
2	Ansprechpersonen bei Kommunen und Fachbehörden	10
3	Erleichterungen für die Genehmigung von Veranstaltungen	11
4	Digitale Satzungsänderungen ermöglichen	12
5	Negativbescheinigungen vom Bundeszentralregister ermöglichen	13
6	Besteuerungsgrenze bei der Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer bei Vereinen auf 45.000 Euro anheben	14
7	Anhebung des steuerlichen Freibetrags	15
8	Katalog gemeinnütziger Zwecke überarbeiten	16
9	Freibeträge bei der Künstlersozialabgabe erhöhen	17
10	Vereinfachung der Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes	18
11	Statistikpflichten nach dem Handelsstatistikgesetz für Vereine reduzieren	19
12	Erleichterungen im Datenschutz	20
13	Ausweiskarte für Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Jugendbereich Sport	21

1 Rechts- und Behördensprache verständlicher machen

WORUM GEHT'S?

Behördliche und rechtliche Texte sind oft schwer verständlich. Das erschwert den Zugang zu Informationen für ehrenamtliches Engagement.

WAS TUN WIR?

Die Landesregierung hat sich das Thema Gute Rechtsetzung und Verständliche Sprache bereits mit dem Regierungsprogramm Bürokratieabbau (2017) und dem Arbeitsprogramm Bürokratieabbau (2019) auf die Fahnen geschrieben. Dabei hat sie sich vorgenommen, insbesondere Formulare und Anträge verständlich zu formulieren. Rechtliche Regelungen sollen übersichtlicher werden. Daran knüpfen wir an.

Im Bereich von Steuern und Finanzen hat der Lenkungskreis „Bürgernahe Sprache“ dieses Thema aufgegriffen. Er wirkt darauf hin, dass in der Steuerverwaltung nachhaltig eine bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache etabliert wird. Aktuell wird ein Fortbildungskonzept für die Beschäftigten erarbeitet. Parallel dazu werden bürgerfreundliche Musterschreiben und Vordrucke erstellt.

Die Landesredaktion von service-bw achtet ganz besonders auf eine verständliche Sprache bei allen Texten, die auf service-bw veröffentlicht werden. Besonders wichtig ist das auch bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Der Online-Zugang soll auf die Nutzenden zugeschnitten werden.

Das Ministerium der Justiz und für Europa legt in seinen Informationen zu Rechtsfragen besonderen Wert auf eine verständliche und bürgernahe Sprache. Broschüren wie die zum Vereinsrecht müssen klar verständlich sein. Andernfalls können die wichtigen Informationen nicht vermittelt werden. Die Formulierungen werden deshalb regelmäßig überprüft und verbessert.

Das Ministerium für Verkehr stellt die Verwendung einer für die Bevölkerung verständlichen Sprache durch niederschwellige Maßnahmen sicher. Diese Maßnahmen sind wiederholt Thema in Abteilungsversammlungen, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auf gute Verständlichkeit und tragen so zur Qualitätssicherung bei. Bei Gesetzesvorhaben wird

dies im Zuge der ressortinternen Gegenprüfung sichergestellt. Schließlich werden die Mitarbeitenden ermuntert an Fortbildungen zu dieser Thematik, wie z. B. dem von der Führungsakademie angebotenen Lunchbreak „Verwaltungssprache verständlicher machen“, teilzunehmen.

Nicht nur Bürgerinnen und Bürger mit Handicap können beim Kontakt mit Behörden von Serviceangeboten in sogenannter „leichter Sprache“ profitieren. Dabei werden schwierige Begriffe erklärt. Die Schrift kann größer (und lesbarer) gewählt werden. Leichte Sprache ist als zusätzliches Angebot im Bereich der Kommunikation von Behörden zu verstehen, das nicht ausschließlich Menschen mit Behinderung ein besseres Verständnis von den Angeboten staatlicher Stellen verschafft. Damit möglichst alle Bevölkerungsgruppen die Angebote öffentlicher Stellen korrekt verstehen, sollten deshalb möglichst viele Informationen staatlicher Stellen auch in sogenannter „Leichter Sprache“ zugänglich gemacht werden.

Mit der Handreichung für verständliche Behördensprache des Normenkontrollrats Baden-Württemberg und entsprechenden Fortbildungen an der Führungsakademie wurde das Thema an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung herangetragen.

WAS BRINGT DAS?

Der Umgang mit Behörden und Fachtexten wird erleichtert, Missverständnisse werden vermieden, die Engagierten sparen Zeit und Aufwand.

2 Ansprechpersonen bei Kommunen und Fachbehörden

WORUM GEHT'S?

Kommunikation ist ein wesentlicher Baustein, um Engagement zu erleichtern. Es gibt immer wieder Fragen aus allen möglichen Bereichen, die Engagierte beschäftigen. Oft genug müssen sie viel Zeit und Mühe aufwenden, um überhaupt eine Ansprechperson für ihr Anliegen zu finden.

WAS TUN WIR?

Wir wirken darauf hin, dass bei den nachgeordneten Behörden Ansprechpersonen benannt werden. Hierfür sind alle Ressorts verantwortlich. Den Kommunen wird dieses Vorgehen in einem Leitfaden empfohlen werden.

Bereits jetzt dient im Bereich der Steuern eine Vereinsbeauftragte oder ein Vereinsbeauftragter bei den Finanzämtern als verbindliche Ansprechperson für Vereine. Die Internetseiten der Finanzämter enthalten ein Kontaktformular, mit dem Anfragen an diese Ansprechperson beim örtlichen Finanzamt möglich sind.

Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gibt es für die Breitenkultur (Amateurmusik, Amateurtheater, Heimat- und Brauchtumspflege) seit mehreren Jahren bereits eine zentrale Ansprechperson, die mit den Landesverbänden in ständigem Kontakt steht. Ganz aktuell konnten so die aufgrund der Corona-Pandemie aufgeworfenen Fragen und Probleme der Vereine vor Ort durch die Verbände kompetent geklärt werden.

Zur Stärkung dieser Kommunikationswege fördert das Land die Betreuung und Beratung von Verbänden und Vereinen institutionell und durch Verwaltungskostenauspauschalen. Derzeit profitieren hiervon der Landesmusikverband und seine angeschlossenen Fachverbände, der Landesverband Amateurtheater und der Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände.

WAS BRINGT DAS?

Die Zeit und Mühe, die Engagierte sich so sparen, kommt unmittelbar ihrem eigentlichen Interesse zugute: Dem Ehrenamt und Engagement. Hiervon profitieren letztlich alle.

3 Erleichterungen für die Genehmigung von Veranstaltungen

WORUM GEHT'S?

Die Organisation von Veranstaltungen stellt die Vereine und Ehrenamtlichen vor große Herausforderungen. Neben der internen Organisation müssen je nach Veranstaltung verschiedene Behörden kontaktiert werden. Genehmigungen und Konzepte (z. B. für die Sicherheit) sind notwendig. Oftmals fehlen hierfür die personellen Ressourcen.

WAS TUN WIR?

Vereine und Ehrenamt sollen in diesen Bereichen entlastet werden. Dies hat die Landesregierung bereits in ihren Arbeitsprogramm Bürokratieabbau festgelegt (Projekt 2.18):

Wir werden die Genehmigungserfordernisse genau überprüfen und nach Möglichkeit verschlanken, sodass die ehrenamtlichen Veranstalterinnen und Veranstalter entlastet werden.

Derzeit wird vom Innenministerium ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Veranstaltungen finalisiert. Dieser Leitfaden berücksichtigt die Sicht von Städten und Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und die Ergebnisse des Runden Tisches mit Narrenvereinen. Er greift zum Beispiel den Aspekt der Sicherheitskonzepte auf. Es wird der idealtypische Prozess zur Genehmigung einer Veranstaltung – in Abstimmung mit den zuständigen Behörden – vorgestellt. Die sicherheitsrelevanten Faktoren zum Schutz einer Veranstaltung werden erläutert.

WAS BRINGT DAS?

Einfache Wege, klare Vorgaben und Verfahren, verständliche Kommunikation erleichtern die Organisation von Veranstaltungen.

4 Digitale Satzungsänderungen ermöglichen

WORUM GEHT'S?

Die Fortschritte der Digitalisierung sollen auch den Vereinen zugutekommen. Besondere Erleichterung verspricht mittelfristig die Einführung eines digitalen Verfahrens für Anmeldungen zum Vereinsregister.

WAS TUN WIR?

Die Bundesnotarkammer hat bereits ein technisches Verfahren entwickelt, das für die Online-Verfahren zur Gesellschaftsgründung bestimmter Gesellschaften verwendet werden soll. Die notwendigen Handelsregistereintragungen sollen digital veranlasst werden können. Spätestens bis zum 1. August 2021 wird die vollständige Online-Gründung einer GmbH und einer UG erstmals möglich sein. In der Folgezeit muss sich das Verfahren bewähren.

Das Justizministerium befürwortet eine Übertragung dieser Lösung auf Vereinsregistereintragungen. Es geht davon aus, dass dies aus rechtlicher und technischer Sicht möglich sein wird. Das bestehende Sicherheitsniveau muss dabei erhalten bleiben, um auch die Verlässlichkeit der Anmeldungen zu gewährleisten.

Wenn sich das Online-Verfahren zur Gesellschaftsgründung im Echtbetrieb bewährt, könnte das Verfahren auch auf Vereinsregisteranmeldungen übertragen werden. Hierfür ist ein Bundesgesetz notwendig. Die Bundesnotarkammer und die anderen Bundesländer haben auf eine entsprechende Anfrage signalisiert, dem Vorhaben nach erfolgreicher „Bewährungsprobe“ beim Online-Verfahren zur Gesellschaftsgründung offen gegenüberzustehen.

Sofern sich das Online-Verfahren für Gesellschaftsgründungen bewährt, wird das Justizministerium auf eine Übertragung auf Vereinsregisteranmeldungen hinwirken.

WAS BRINGT DAS?

So schaffen wir eine echte Alternative zum herkömmlichen Präsenzverfahren, das als digitales Verfahren den Vereinen Wege und Fahrtzeit spart.

5 Negativbescheinigungen vom Bundeszentralregister ermöglichen

WORUM GEHT'S?

Vereine müssen sicherstellen, dass diejenigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht einschlägig vorbestraft sind (§ 72a Abs. 1 SGB VIII). Dazu sind regelmäßig Auszüge aus dem Bundeszentralregister vorzulegen.

Dieses Vorgehen verursacht sowohl bei den Vereinen als auch bei den Ehrenamtlichen organisatorische Aufwände.

WAS TUN WIR?

Eine wesentliche Vereinfachung läge darin, wenn Vereine direkt beim Bundeszentralregister eine Negativbescheinigung anfragen könnten.

Hierfür ist eine Änderung des Bundesrechts erforderlich. Wir setzen uns für eine solche Änderung ein.

WAS BRINGT DAS?

Die direkte Abfrage beim Bundeszentralregister spart allen Beteiligten Zeit und Mühe.

6 Besteuerungsgrenze bei der Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer bei Vereinen auf 45.000 Euro anheben

WORUM GEHT'S?

Sobald Vereine wirtschaftlich agieren – also zum Beispiel beim Vereinsfest Speisen oder Getränke verkaufen, Werbeeinnahmen erzielen oder Vereinsartikel (wie Sportkleidung) verkaufen – unterliegen sie der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Freigrenze liegt derzeit bei 35.000 Euro brutto pro Jahr.

WAS TUN WIR?

Die letzte Erhöhung der Freigrenze liegt über 10 Jahre zurück. Deshalb wirken wir auf eine Erhöhung der Freigrenze auf 45.000 Euro hin.

Bereits auf der Jahreskonferenz 2019 haben sich die Finanzministerinnen und Finanzminister für die Anhebung der Freigrenze ausgesprochen. Der Bundesrat hat dementsprechend die Bundesregierung gebeten, dies im weiteren Verfahren zum „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ zu berücksichtigen (Stellungnahme vom 20. September 2019, BR-Drs. 356/19).

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung erklärt, einen Regierungsentwurf zu Reformbedarfen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht vorzulegen. Sie lehnte ab, einzelne Punkte vorab zu regeln (Gegenäußerung vom 2. Oktober 2019, BT-Drs. 19/13712).

Das Finanzministerium wird weiterhin auf die Erhöhung der Freigrenze hinwirken.

WAS BRINGT DAS?

Gemeinnützige Vereine würden von bürokratischen Pflichten und administrativen Aufgaben entlastet. Sie hätten zudem mehr Möglichkeiten, Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks zu generieren.

7 Anhebung des steuerlichen Freibetrags

WORUM GEHT'S?

Mit Veranstaltungen prägen Vereine das gesellschaftliche Leben. Zugleich stellen die Einnahmen aus Veranstaltungen eine wichtige Finanzierungsquelle für Vereine dar.

Derzeit liegt der Freibetrag für Körperschaft- und Gewerbesteuern bei 5.000 Euro. Die Anhebung des Freibetrags würde es den Vereinen leichter machen, solche Veranstaltungen zu organisieren. Die finanziellen Belastungen wären einfacher zu kalkulieren.

WAS TUN WIR?

Das Finanzministerium setzt sich für eine generelle Anhebung des Freibetrags auf 7.500 Euro ein. Diese würde auch den Vereinen zugute kommen.

WAS BRINGT DAS?

Die Durchführung von Veranstaltungen ist besser zu planen. Die gesparten finanziellen Ressourcen können für Vereinszwecke eingesetzt werden.

8 Katalog gemeinnütziger Zwecke überarbeiten

WORUM GEHT'S?

Die Abgabenordnung enthält einen Katalog von Zwecken, die als gemeinnützig gelten. Dieser Katalog wurde zuletzt 2007 überarbeitet. Eine Aktualisierung ist erforderlich, um Veränderungen beim Ehrenamt und in der Gesellschaft insgesamt nachzuvollziehen.

WAS TUN WIR?

Bereits mit Beschluss vom 26. September 2019 haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder die Bundesregierung gebeten, diesbezüglich Erweiterungen aufzunehmen (BR-Drs. 356/19).

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung erklärt, einen Regierungsentwurf zu Reformbedarfen im steuerlichen Gemeinnützigkeitsrecht vorzulegen. Sie lehnte ab, einzelne Punkte vorab zu regeln (Gegenäußerung vom 2. Oktober 2019, BT-Drs. 19/13712).

Bislang liegt kein Regierungsentwurf vor. Das Finanzministerium wird sich weiterhin für eine Überarbeitung des Katalogs einsetzen.

WAS BRINGT DAS?

Mit der Erweiterung des Katalogs sollen gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen werden.

9 Freibeträge bei der Künstlersozialabgabe erhöhen

WORUM GEHT'S?

Auch gemeinnützige Vereine sind verpflichtet, Künstlersozialabgaben zu bezahlen. Das gilt, wenn sie künstlerische oder publizistische Werke verwerten (z. B. für Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit). Liegen die bezahlten Entgelte unter 450 Euro im Kalenderjahr, so besteht keine Abgabepflicht.

Die 450-Euro-Grenze ist niedrig bemessen und kann bereits durch einen einzelnen Auftrag überschritten sein. Die organisatorischen Aufwände für die Künstlersozialabgabe belasten die Vereine.

WAS TUN WIR?

Eine Erhöhung der Freibeträge wird befürwortet.

Das Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz wird jedoch aktuell auf Bundesebene evaluiert. Mit einem Abschlussbericht ist nicht vor dem vierten Quartal 2020 zu rechnen. Das weitere Vorgehen des Wirtschaftsministeriums hängt von den Ergebnissen dieser Evaluation ab.

WAS BRINGT DAS?

Eine Erhöhung der Freibeträge entlastet die Vereine davon, bereits bei kleineren Aufträgen Künstlersozialabgaben entrichten zu müssen.

10 Vereinfachung der Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes

WORUM GEHT'S?

Vereine beklagen, dass Verwendungsnachweise für Fördermittel des Landes komplex und häufig nicht mit der Vereinsbuchhaltung kompatibel seien. Das verursache hohe Aufwände.

WAS TUN WIR?

Eine Weiterentwicklung der digitalen Förderantragsverfahren soll Abhilfe schaffen und die Verfahren erleichtern.

WAS BRINGT DAS?

Hohe Aufwände in der Beantragung und Abwicklung von Förderungen sollen die Vereine nicht davon abschrecken, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die geplanten Erleichterungen sollen den Betroffenen organisatorische Lasten abnehmen.

11 Statistikpflichten nach dem Handelsstatistikgesetz für Vereine reduzieren

WORUM GEHT'S?

Vereine beklagen, dass bereits kleinere Vereinsfeiern oder Wettkämpfe Auskunftspflichten nach dem Handelsstatistikgesetz auslösen. Dies verursache hohe Aufwände.

WAS TUN WIR?

Vereine sollen bei Einzelveranstaltungen von diesen Auskunftspflichten entlastet werden. Hierfür wird eine maßvolle Erhöhung des Schwellenwerts in die Beratungen der Bund-Länder-Ausschuss-Statistik der Wirtschaftsministerien im Herbst eingebracht werden. Zuständig ist das Wirtschaftsministerium.

WAS BRINGT DAS?

Vereine haben damit mehr Ressourcen für die Organisation der Veranstaltungen.

12 Erleichterungen im Datenschutz

WORUM GEHT'S?

Vereine beklagen die hohen Anforderungen des Datenschutzrechts. Die Vereine müssen seit der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung in verstärktem Maße und mit erheblichem Aufwand auf die Einhaltung des Datenschutzes achten.

WAS TUN WIR?

Die Grundlinien des Datenschutzrechts sind europarechtlich geprägt und durch die Datenschutz-Grundverordnung europarechtlich verbindlich geregelt.

Wir werden jedoch weiter darauf hinwirken, Vereine und Ehrenamt im Rahmen gegebener Spielräume zu entlasten. Bereits heute werden hierzu vorhandene Spielräume genutzt.

Eine Vielzahl von Informationen zum Thema stellt der von der Landesregierung unabhängige Landesdatenschutzbeauftragte auf seiner Internetseite zur Verfügung.

WAS BRINGT DAS?

Gut aufbereitete Informationen erleichtern den Vereinen den Umgang mit dem Datenschutzrecht.

13 Ausweiskarte für Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Jugendbereich Sport

WORUM GEHT'S?

Sportvereine beklagen, dass ihre vereinsinternen Schulungen über die Standards für die Ausstellung der Card für die Ausbildung der Jugendleiterinnen und -leiter hinausgingen. Sie wünschen sich deshalb eine Anerkennung ihrer Ausbildung für die Ausgabe der JugendleiterInnenkarte „JuLeiCa“.

WAS TUN WIR?

Die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung wird derzeit überarbeitet und soll Anfang 2021 in Kraft treten. Des Weiteren werden auf Bund-Länder-Ebene die Anforderungen der JugendleiterInnenkarte „JuLeiCa“ bis 2022 weiterentwickelt. Zuständig ist das Sozialministerium.

WAS BRINGT DAS?

Im Rahmen der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift sollen Kriterien entwickelt werden, die eine Vergleichbarkeit in der Ausbildung zur JugendleiterInnenkarte „JuLeiCa“ und damit die Voraussetzungen der Förderfähigkeit nach der künftigen Verwaltungsvorschrift auch für andere Jugendleiterausbildungen definieren.

Impressum

HERAUSGEGEBEN VOM

Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

GRAFIK, LAYOUT UND ILLUSTRATION

VISUELL Studio für Kommunikation GmbH
Tübinger Straße 97A
70178 Stuttgart
www.visuell.de

DRUCK

Undercover Digital & Print Media
Dieselstraße 16
70771 Leinfelden-Echterdingen

Gedruckt auf Circle Offset Premium white
hergestellt aus 100% Altpapier,
FSC®-zertifiziert und ausgezeichnet
mit dem Blauen Umweltengel.

November 2020



Baden-Württemberg